

-1-

637 B

Beratung des Landeshaushalts 1987
Ausschuß für Landwirtschaft, Forsten
und Naturschutz

Klaus Matthiesen,
Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirt-
schaft

I. Rahmenbedingungen für den Haushalt 1987

1. Regierungserklärung von 1985

In der Regierungserklärung vom 10. Juni 1985 hat die Landesregierung ihren Kurs für die zehnte Legislaturperiode festgelegt.

Die beiden herausragenden Schwerpunkte sind:

- ökologische und ökonomische Erneuerung in Nordrhein-Westfalen,
- Fortsetzung des Kurses zur Konsolidierung der Landesfinanzen.

Mit dem Haushaltsentwurf 1987 belegt die Landesregierung, daß sie diesen Weg konsequent weitergeht.

2. Landwirtschaft, Forsten, Natur- und Gewässerschutz - fachübergreifende Probleme und Aufgaben

Beratungsschwerpunkte dieses Ausschusses sind die Maßnahmen in Kapitel 10030 sowie in Kapitel 10050: Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege sowie Gewässerschutz. Diese Bereiche stehen in einem engen Zusammenhang und können nicht losgelöst voneinander betrachtet werden. Ich möchte hierfür einige Gründe nennen:

- Landesweit werden 56 % der Fläche landwirtschaftlich und 25 % forstwirtschaftlich genutzt. Damit ist der Einfluß von Land- und Forstwirtschaft auf die Landschaftsgestaltung und auf den Naturhaushalt erheblich. Beide leisten einen wichtigen und unverzichtbaren Beitrag zur Erhaltung unserer natürlichen Lebensgrundlagen.
- Die Landwirtschaft sieht sich nach wie vor einer schwierigen wirtschaftlichen Lage gegenüber. Preise und Einkommen sind auch in der nordrhein-westfälischen Landwirtschaft unter dem Einfluß der anhaltenden und sich weiter verschärfenden Überschußproduktion auf den Agrarmärkten auf einem Tiefpunkt angelangt.

Der durch die europäische Agrarpolitik geförderte Zwang zur Intensivierung, Spezialisierung und Konzentration hat zu teilweise erheblichen Belastungen des Naturhaushalts geführt, für deren Bewältigung Landespolitik und Landeshaushalt immer mehr in Anspruch genommen werden.

- Naturschutz und Landschaftspflege sowie Fragen des Gewässerschutzes haben in einem dichtbesiedelten Industrieland wie Nordrhein-Westfalen einen besonderen Stellenwert. Land- und Forstwirtschaft müssen zur Erhaltung und Verbesserung der Umwelt ihren Beitrag leisten, wobei ein vernünftiger Interessenausgleich anzustreben ist. Diesen Interessenausgleich hat die Landesregierung im Bereich der Naturschutzpolitik beispielhaft praktiziert und sie wird ihn auch im Bereich des Gewässerschutzes im Zusammenhang mit der Novellierung des Landeswassergesetzes verwirklichen. Ich erinnere an das mit den landwirtschaftlichen Berufsverbänden vereinbarte Programm für eine umweltverträgliche und standortgerechte Landwirtschaft sowie an das Programm zum Schutz der Feuchtwiesen, das in engster Kooperation mit den Landwirten und ihren Verbänden durchgeführt wird.

Und ich erinnere an die im Haushalt 1986 erfolgte Aufstockung der Mittel für Naturschutz und Landschaftspflege von 50 auf 80 Millionen DM.

- Besonders deutlich werden die Zusammenhänge am Beispiel der Forstwirtschaft, die im übrigen in Nordrhein-Westfalen für viele landwirtschaftliche Betriebe eine bedeutende Einnahmequelle darstellt.

Die Waldschäden, die 1986 wieder zugenommen haben, gefährden das Gleichgewicht des Naturhaushalts und die unverzichtbare Ausgleichs- und Erholungsfunktion des Waldes und beeinträchtigen die Wirtschaftlichkeit der Forstbetriebe. In der Umweltpolitik der Landesregierung greifen deshalb die Schwerpunkte Luftreinhaltepolitik und forstliches Gesamtförderungsprogramm ineinander.

Die Möglichkeiten eines Bundeslandes mit den Problemen von Landwirtschaft, Waldsterben und Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen fertig zu werden, sind begrenzt. Die Luftverunreinigungen und das durch sie vornehmlich verursachte Waldsterben sind ein grenzüberschreitendes Problem, das letztlich nur durch länder- und staatenübergreifende Maßnahmen bewältigt werden kann.

3. EG-Agrarpolitik: Unsicherheit und Zwang zur Neuorientierung

In der Landwirtschaftspolitik werden die entscheidenden Eckdaten für die Preis- und Einkommensentwicklung der Landwirtschaft in der EG gesetzt. Die schwierige Einkommenslage unserer Landwirtschaft ist in erster Linie darauf zurückzuführen, daß in der europäischen Landwirtschaft insgesamt ein Überschußpotential aufgebaut worden ist, das inzwischen die finanziellen Möglichkeiten der EG überfordert, auf den landwirtschaftlichen Märkten zu einem extremen Preisverfall geführt hat und viele landwirtschaftliche Betriebe vor schwere Existenzprobleme stellt. Diese Probleme sind nur im Rahmen der EG und durch eine grundlegende Reform ihrer Agrarpolitik zu lösen. Als Land können wir nur einen bescheidenden Beitrag leisten, um unverträgliche Härten zu mildern.

Dies haben wir beispielsweise nach der Einführung der Milchquotenregelung getan, indem wir ein Landesmilchrentenprogramm aufgelegt und Milchquoten zur Verteilung an Landwirte in Naturschutz- und benachteiligten Gebieten aufgekauft haben. Angesichts der sich weiter zuspit-

zenden Überschublage auf dem Milchmarkt - inzwischen ist der Butterberg auf die unvorstellbare Rekordhöhe von 1,5 Millionen Tonnen angewachsen - hat sich die Landesregierung auf Drängen der Bundesregierung veranlaßt gesehen, das Landesmilchrentenprogramm mit Wirkung vom 14. Juli 1986 auszusetzen.

Die Lösung des Überschubproblems ist eine der zentralen Aufgaben der Landwirtschaftspolitik der Zukunft. Dieser Einsicht haben wir in der Gestaltung der Landesagrarpolitik in der Vergangenheit Rechnung getragen. Mit unserem Programm für eine umweltverträgliche und standortgerechte Landwirtschaft sehen wir uns auf dem richtigen Weg. Mehr Umweltverträglichkeit bedeutet nicht nur eine Entlastung für Natur und Landschaft, sie leistet auch einen Beitrag zur Entlastung der Agrarmärkte. Diese Politik bedarf der europa- und bundesweiten Flankierung. Es geht nicht an, daß mit Hinweis auf Länderzuständigkeit im Natur- und Gewässerschutz die in der EG-Zuständigkeit liegende Aufgabe der Marktentlastung immer mehr den Bundesländern aufgebürdet wird.

Die Agrarpolitik befindet sich in einer Phase der Unsicherheit und des Umbruchs. Die Landesregierung trägt dieser Situation mit der Vorlage ihres Haushaltsentwurfs Rechnung. Sie setzt auf Kontinuität und führt die in den letzten beiden Jahren eingeleitete Politik für eine umweltverträglichere Landwirtschaft fort.

II. Ländlicher Raum

Der Schwerpunkt der staatlichen Förderung agrarstruktureller Maßnahmen lag in der Vergangenheit auf der Steigerung der Produktivität.

Aufgrund der steigenden Überschußproduktion und der Belastungen des Naturhaushalts ist eine neue Zielausrichtung bei der ländlichen Bodenordnung notwendig geworden. Die Landesregierung hat diesen geänderten Anforderungen und Aufgaben frühzeitig Rechnung getragen und die Tätigkeit der Agrarverwaltung, dem Inhalt und der Tendenz des Flurbereinigungsgesetzes von 1976 entsprechend, neu ausgerichtet.

Beispielhaft ist zu nennen:

Die Mitwirkung an der Landschaftsplanung, die Landbereitstellung und Bodenordnung für Naturschutzzwecke, die Mithilfe beim Arten- und Biotopschutz sowie beim Boden- und Gewässerschutz.

Gerade bei großflächigen Naturschutzvorhaben hat sich in jüngster Zeit gezeigt, daß die Verwaltung für Agrarordnung wesentliche Beiträge zu Konfliktlösungen und zum Interessenausgleich zwischen Landwirtschaft und Naturschutz leisten kann.

Der Ansatz für Flurbereinigung im Entwurf des Haushaltsplanes 1987 beträgt 64 Millionen DM und ist gegenüber dem Haushaltsansatz 1986 um 2,94 Millionen DM gekürzt worden. Davon sind 54 Millionen DM ausschließlich für die Durchführung anhängiger Verfahren und für Maßnahmen zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landwirtschaft in Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz vorgesehen.

Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben werden ausschließlich im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" durchgeführt. Rechtsgrundlage für die Förderung ist die EG-Verordnung zur "Verbesserung der Effizienz der Agrarstruktur". Wegen der Überschußsituation auf den Agrarmärkten ist die Förderung von Investitionen zur Ausweitung der Kapazitäten in den Bereichen Milch- und Schweineproduktion eingeschränkt bzw. ausgeschlossen

worden. Die Landesregierung ist der Auffassung, daß EG-weit schärfere Beschränkungen erforderlich sind.

Die Landesregierung ist bestrebt, die Förderung stärker auf eine Stabilisierung der Einkommen und auf Maßnahmen der Arbeitserleichterung in landwirtschaftlichen Betrieben zu konzentrieren. Im Mittelpunkt der Förderung wird auch im Jahre 1987 der Bau von Wirtschaftsgebäuden im Rahmen der Althofsanierung stehen. In den letzten Jahren haben Investitionshilfen für kleine und mittlere bäuerliche Familienbetriebe und zur Energieeinsparung ein größeres Gewicht erlangt.

Die Landesregierung wird auch in der einzelbetrieblichen Förderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe auf eine Anpassung der Förderungsgrundsätze mit dem Ziel drängen, Produktionsanreize zu vermeiden und mehr Umweltverträglichkeit zu erreichen.

Zunehmende Bedeutung hat die Ausgleichszulage, die landwirtschaftliche Betriebe in benachteiligten Gebieten erhalten. Zum benachteiligten Gebiet gehören Gemeinden und Gemeindeteile, die nach bundeseinheitlich festgelegten Kriterien und nach

Maßgabe der EG-Bestimmungen abgegrenzt werden. Die benachteiligten Gebiete wurden in NRW im Jahre 1986 um etwa 95.000 Hektar LF erweitert, so daß die Gesamtfläche nunmehr rund 356.000 Hektar LF beträgt (21,9 % der LF des Landes). Damit hat die Landesregierung die Möglichkeiten zur Ausweitung der benachteiligten Gebiete voll ausgeschöpft.

Durch Ausweitung der Gebiete und die Änderung der Richtlinien im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Mittelgebirgsprogramms ergibt sich ein wesentlich erhöhter Bedarf an Haushaltsmitteln.

Ein weiterer Schwerpunkt sind die "Investitionen zur Förderung der umweltfreundlichen Tierproduktion". Im Jahre 1985 wurden an 4.028 Landwirte und Gärtner knapp 30 Millionen DM ausgezahlt. Nach dem Inkrafttreten der Gülle-Verordnung und dem Auslaufen von Übergangsregelungen kann davon ausgegangen werden, daß diese Maßnahme im wesentlichen 1987 abgeschlossen wird.

Die Landesregierung sieht in der Dorferneuerung einen für die Entwicklung ländlicher Räume zunehmend wichtiger werdenden Aufgabenbereich. Die Nachfrage nach Förderung aus Mitteln der Dorfer-

neuerung ist groß. Sie ist mit 500 Anträgen im Jahre 1986 gegenüber dem Vorjahr kräftig gestiegen. Die Förderung im Rahmen der Dorferneuerung löst einen mehr als doppelt so hohen Betrag an Investitionen aus, erhält Arbeitsplätze im ländlichen Raum, weckt Eigeninitiativen und bewirkt Folgeinvestitionen. Die Landesregierung hat deshalb den Haushaltsansatz 1987 noch einmal um 4 Millionen auf 15 Millionen DM aufgestockt.

Im Rahmen ihres Mittelgebirgsprogramms gewährt die Landesregierung in Mittelgebirgsregionen bei der Dorferneuerung bessere und bevorzugte Förderungsbedingungen. Künftig werden die Zuschüsse für die Erhaltung, Instandsetzung und Gestaltung ehemals landwirtschaftlicher Bausubstanz mit Ortsbild prägendem Charakter sowie für kleinere, selbständige bauliche Maßnahmen um bis zu 10.000 DM erhöht.

III. Naturschutz und Landschaftspflege

Mit dem Haushalt 1987 setzt die Landesregierung ihre außerordentlichen Anstrengungen zur Sicherung des Naturhaushalts fort.

Dazu gehören nach unserer Überzeugung:

1. Sonderprogramme des Landes für bedrohte Biotoptypen, die ohne sofortige Hilfe des Landes unwiderbringlich verloren zu gehen drohen. Dafür stehen das Feuchtwiesenschutzprogramm und das Mittelgebirgsprogramm.
2. Gezielte Hilfen für den Naturhaushalt im Ballungskern. Dafür steht das Naturschutzprogramm Ruhrgebiet.
3. Förderung der flächendeckenden Landschaftsplanung bei der Aufstellung und Umsetzung. Dafür steht der einheitliche Fördersatz des Landes für Kreise und kreisfreie Städte von gleichbleibend 80 %. Mit 37 rechtskräftigen und 75 Landschaftsplänen in fortgeschrittenem Bearbeitungszustand stehen wir bei der Landschaftsplanung vor dem Durchbruch.
4. Mobilisierung der privaten Hilfe für den Naturschutz durch Vereine und Verbände. Dafür steht die neue Förderung von Vereinen und Verbänden bei Ankauf und Verpachtung, die Förderung von biologischen Stationen sowie nicht zuletzt die Gründung der Stiftung "Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege".

5. Flexible und kooperative Naturschutzpolitik mit den Betroffenen.

Dazu gehören der Abschluß von Pflegeverträgen mit Landwirten, das Ackerrandstreifenprogramm, die Sondermaßnahme "Landpflege durch Landwirte", aber auch das kooperative Zusammenwirken z.B. mit dem Bergbau und der Abgrabungsindustrie zur langfristigen Sicherung des Orsoyer Rheinbogens.

6. Eine offensive Strategie des vernetzten Flächenerwerbs oder der langfristigen Anpachtung als Rückgrat für alle Schutzprogramme, ohne die jede verordnende Naturschutzpolitik zum Scheitern verurteilt ist.

Mit der Naturschutzpolitik und den dafür eingesetzten Haushaltsmitteln investiert Nordrhein-Westfalen im Jahre 1986 fast halb so viel (40 %) in die Sicherung des Naturhaushalts wie alle anderen Bundesländer im Jahre 1986 zusammen. Dies setzen wir im Jahre 1987 auch in Bezug auf die notwendige Verstetigung unserer Politik fort, nachdem vor 1 1/2 Jahren die Weichen neu gestellt worden sind.

IV. Forstpolitik

Die Waldschäden haben 1986 in Nordrhein-Westfalen wieder zugenommen. Die im Vorjahr festgestellte leichte Besserungstendenz hat sich somit nicht fortgesetzt. Die Schadensfläche ist in Nordrhein-Westfalen mit einem Anteil von 40,7 % etwa wieder auf das Niveau von 1984 angestiegen, wozu vor allem strenge Winterfröste und ein Niederschlagsdefizit zu Beginn der Vegetationszeit beigetragen haben dürften.

Die Waldschadenserhebung 1986 zeigt, daß erstmals Laubwälder stärker geschädigt sind als die Nadelwälder. Während bei den Nadelwäldern die Schadensfläche mit 38,9 % nahezu unverändert geblieben ist, erhöhte sie sich bei den Laubwäldern von 34,2 % (1985) auf 43,3 % (1986) deutlich. Damit bestätigt sich in Nordrhein-Westfalen ein bundesweit beobachteter Trend. Fast überall ist eine geringfügige Verschlechterung des Zustandes der Nadelwälder und eine deutliche Zunahme der Schäden bei den Laubwäldern festgestellt worden.

Die Landesregierung hat 1983 angesichts der drastisch zunehmenden Waldschäden die Bekämpfung des Waldsterbens in den Mittelpunkt des Umwelt-

programms gestellt. Ich erwähne hier noch einmal das Aktionsprogramm gegen das Waldsterben, das vor allem Maßnahmen zur Emissionsminderung, insbesondere bei Schwefeldioxid, Stickstoffoxid, Kohlenwasserstoff und Schwermetallen enthält. Besondere Bedeutung kommt hierbei dem Emissionsminderungsplan für Großfeuerungsanlagen der öffentlichen Energieversorgung in NRW zu. Schon 1988 werden danach die Schwefeldioxid-Emissionen um 2/3, die Stickoxidemissionen bis Anfang der 90er Jahre um 3/4 reduziert.

Das im Jahre 1984 ins Leben gerufene Waldhilfsprogramm wird konsequent fortgeführt. Dieses Programm ist in die forstliche Förderungskonzeption aufgenommen worden und kann damit auch im Privat- und Körperschaftswald unseres Landes umgesetzt werden. Schwerpunkte des Waldhilfsprogramms sind:

- die Vitalisierung gefährdeter Waldökosysteme,
- der vorbeugende Waldschutz gegen Schadorganismen,
- die Erhaltung der genetischen Vielfalt der Baumarten,
- waldbauliche Maßnahmen und
- Maßnahmen zum Schutz des Holzmarktes.

Für den Bereich Forstwirtschaft sind im Haushaltsansatz 1987 wie im Vorjahr 29,5 Millionen DM vorgesehen. Damit liegt Nordrhein-Westfalen an der Spitze aller Bundesländer.

In den vergangenen fünf Jahren hat die Landesregierung für direkte investive forstliche Projektförderungen rund 75 Millionen DM ausgegeben. Dazu kommen noch rund 122 Millionen DM an indirekter Förderung, so daß die Landesregierung in den vergangenen fünf Jahren zur Förderung der Forstwirtschaft insgesamt 197 Millionen DM zur Verfügung gestellt hat.

V. Wasserpolitik

Die Wasserversorgung zu sichern und die Gewässer zu schützen ist eine umweltpolitische Aufgabstellung, deren Bedeutung sich auch wieder im Haushaltsentwurf 1987 niederschlägt.

Die politische Diskussion der letzten Monate wurde in diesem Bereich stark durch die 5. Novelle des Wasserhaushaltsgesetzes geprägt und hier namentlich durch die Frage der Ausgleichsleistungen für die Landwirtschaft.

Die Neufassung des § 19 Abs. 4 WHG sieht vor, daß bei erhöhten, die ordnungsgemäße land- und forstwirtschaftliche Nutzung beschränkenden Anforderungen in Wasserschutzgebieten "ein angemessener Ausgleich nach Maßgabe des Landesrechts" zu leisten ist. Die Landesregierung hat mehrfach deutlich gemacht, daß sie für Ausgleichszahlungen an Landwirte eintritt. Sie bedauert allerdings, daß die vom Bundesrat erhobene Forderung, "eine gleichartige Rechtsentwicklung über Ausgleichszahlungen in den Ländern sicherzustellen" (Stellungnahme des Bundesrates vom 14.6.1985), nicht berücksichtigt worden ist. Sie teilt die von der Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU/CSU und F.D.P. "Ländlicher Raum und Landwirtschaft" (Bundesrats-Drucksache 10/5384) vertretene Auffassung:

"Zur Wahrung der Rechts- und Wirtschaftseinheit, insbesondere der Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse, wäre es wünschenswert, wenn in allen Ländern einheitliche Regelungen über unterhalb der Enteignungsschwelle liegende Nutzungsbeschränkungen getroffen würden".

Die Landesregierung hat deshalb nach Verabschiedung des Wasserhaushaltsgesetzes Initiativen für ein ländereinheitliches Vorgehen auf der Ebene der Landwirtschaftsminister wie der Umweltminister ergriffen. Die Reaktionen zeigen, daß auch andere Bundesländer ein hohes Interesse an einem abgestimmten Vorgehen haben, weil eine auseinanderlaufende Entwicklung rechtlich, umweltpolitisch und agrarpolitisch unvertretbare Auswirkungen haben würde.

Die aufgrund des Wasserhaushaltsgesetzes erforderliche Novellierung des Landeswassergesetzes wird in meinem Hause vorbereitet und zügig vorangetrieben. Ich darf in dem Zusammenhang aber auf die vom Ausschuß einvernehmlich vereinbarte Anhörung über den Antrag der Fraktion der CDU "Ausweisung von Wasserschutz-zonen" hinweisen, deren Ergebnis die Landesregierung nicht vorgreifen will.

Die Landesregierung wird nach Klärung der offenen Sachfragen dem Landtag die Novelle zum Landeswassergesetz umgehend zuleiten.

In der Abwasserpolitik hat Nordrhein-Westfalen nicht zuletzt dank der finanziellen Landes-

Leistungen eine Spitzenposition inne. Im Ausbau der Entwässerungsnetze und beim Bau von biologischen oder gleichwertigen Kläranlagen gab es in den letzten Jahren erhebliche Fortschritte.

Nach dem Stand von 1983 waren in Nordrhein-Westfalen ca. 91 % der Einwohner an öffentliche Kläranlagen angeschlossen; im Vergleich dazu lagen die Anschlußquoten in Bayern bei 80,5 % und in Niedersachsen bei 81,7 %.

Jedoch fehlen auch in Nordrhein-Westfalen vor allem in ländlichen Bereichen mancherorts noch Abwasserbehandlungsanlagen und in den Ballungsgebieten müssen Kanalisationsnetze saniert werden. Daraus ergeben sich insbesondere folgende Maßnahmen:

- Das Neubauprogramm für Abwasserbehandlungsanlagen ist abzuschließen.
- Künftiger Schwerpunkt ist die Sanierung der vorhandenen Abwasserbehandlungsanlagen sowie der Bau und die Sanierung von Abwassernetzen.

Die 1986 in Kraft getretenen Änderungen der Förderungsrichtlinie für Abwassermaßnahmen verstär-

ken die Möglichkeiten des kommunalen Umweltschutzes. Danach können künftig auch wichtige innerstädtische Kanäle, sog. Hauptsammler, vom Land gefördert werden. Außerdem stockt das Land die Zuschüsse insbesondere durch zinslose Darlehen aus der Abwasserabgabe auf.

Insgesamt stehen für Abwassermaßnahmen im Haushaltsentwurf 310 Millionen DM; im Einzelplan 10 sind davon 36 Millionen DM, im Einzelplan 14 sind 274 Millionen DM veranschlagt. Der gegenüber 1986 etwas reduzierte Ansatz (der Ansatz 1986 liegt bei 340 Millionen DM) erklärt sich aus dem verzögerten Abfluß der Mittel und dem Bemühen, Ausgabereste nicht noch weiter anwachsen zu lassen.

Für die Verwendung der Abwasserabgabe sieht der Haushaltsentwurf einen Ansatz von 94,6 Millionen DM vor. Die Höhe des Ansatzes, der gegenüber 1986 um etwa 40 Millionen DM zurückgegangen ist, ist abhängig von den Einnahmen aus der zweckgebunden zu verwendenden Abwasserabgabe. Die Höhe der Abwasserabgabe richtet sich nach der Schädlichkeit der eingeleiteten Abwässer. Die bessere Abwasserbehandlung hat zu einer deutlichen Verbesserung der Gewäs-

sergüte seit 1981, dem ersten Jahr der Abwasserabgabepflicht, geführt. Daraus ergibt sich zwangsläufig ein geringeres Aufkommen aus der Abgabe. Das ist eine sinnvolle und umweltpolitisch erwünschte Entwicklung.

Auch die Wasserversorgung hat in Nordrhein-Westfalen einen hohen Stand. Die Mittel für Wasserversorgungsmaßnahmen und Wasserverbundmaßnahmen unterstützen die Kommunen in ihrer Aufgabe, die öffentliche Wasserversorgung sowohl in Bezug auf die Menge wie auf die Wasserqualität langfristig zu gewährleisten. Der Haushaltsansatz ist mit insgesamt 50 Millionen DM (Einzelplan 10 und Einzelplan 14) gegenüber 1986 gleichgeblieben.

Bereits bei der Beratung des Haushalts 1986 habe ich darauf hingewiesen, daß der Wasserbedarf stagniert. Deshalb und wegen ihres Eingriffs in Natur und Landschaft werden neue Talsperren zur Wasserversorgung aktuell immer weniger notwendig. Das Hauptaugenmerk muß sich vielmehr auf die Erhaltung und Sanierung der bestehenden Anlagen richten. Der Ansatz im Haushaltsentwurf 1987 für die Neuerrichtung von Talsperren und für die Sanierung alter Anlagen beläuft sich auf 11,7 Millionen DM.

Die im Haushaltsjahr 1985 begonnene Förderung von Maßnahmen zur ökologischen Verbesserung und Renaturierung von Gewässern verläuft erfolgreich. Sie wird verstärkt weitergeführt. Gleiches gilt für die Gewährung von Finanzierungshilfen für die naturnahe Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung. Die Zuschüsse hier sind an die Bedingung gebunden, daß mit der Durchführung der Arbeiten eine ökologische Verbesserung der Gewässer erreicht wird.

Insgesamt sind im Haushaltsansatz 1987 für die Titelgruppe 66 "Naturnaher Wasserbau und Gewässerunterhaltung, Hochwasserschutz und wasserwirtschaftliche Vorarbeiten" 59,5 Millionen DM vorgesehen. Dies ist eine erhebliche Steigerung gegenüber dem Haushaltsansatz von 1986 mit 48,2 Millionen DM.

Hinweisen möchte ich ferner noch auf die "Zuweisungen für die Entschlammung von Seen". Die Entschlammungsmaßnahmen sind notwendig, um die wasserwirtschaftliche, ökologische und wassersportliche Nutzung der in der Ruhr gelegenen Stauseen auf Dauer zu sichern. Die 1982 im Rahmen des Ruhrprogramms begonnene Entschlammung des Baldeneysees wurde 1984 abgeschlossen. Mit der Ent-

schlammung des Hengsteysees soll 1987 begonnen werden; für den Harkortsee ist der Beginn ab 1988 vorgesehen. Der Ansatz im Haushaltsentwurf 1987 beläuft sich auf 2 Millionen DM.

VI. Personalhaushalt

Abschließend noch einige Worte zum Personalhaushalt:

Für 1987 ist eine lineare Stelleneinsparung - im Gegensatz zu den Vorjahren - nicht mehr vorgesehen. Der Haushaltsentwurf 1987 enthält für den Einzelplan 10 insgesamt 49 Stellenzugänge.

30 Stellen davon entfallen auf die Gewerbeaufsichtsverwaltung und auf die Landesanstalt für Immissionsschutz. Hier geht es insbesondere um die Sicherheit in der Chemie, um die Umsetzung der TA Luft sowie um die Meßdienste für das Smog-Überwachungssystem.

Als eine Konsequenz aus dem Unglück von Tschernobyl hat die Landesregierung die Konzeption eines Radioaktivitätsmeßprogramms beschlossen. Die Organisation des Meßwesens für den Anforderungsanfall, das ist der radioaktive Störfall,

wird künftig nach Regierungsbezirken regionalisiert. Jedem Regierungsbezirk wird eine amtliche Meßstelle zugeordnet. Die Zusammenfassung und Bewertung der Meßergebnisse erfolgt in einer zentralen Koordinierungsstelle, die künftig beim MURL eingerichtet wird. Die notwendigen Mittel für die personelle und apparative Ausstattung sind im Haushaltsentwurf 1987 eingesetzt. Für den Einzeplan 10 sind 12 neue Stellen erforderlich. Davon entfallen

3 Stellen auf das Ministerium (Koordinierungsstelle).

9 Stellen auf die Einrichtung der regionalen Meßstellen in den Regierungsbezirken, und zwar

3 Stellen im Kapitel 10 200 (LWA) und

6 Stellen im Kapitel 10 410 (Staatliche Veterinäruntersuchungsämter/Chemisches Landesuntersuchungsamt).

Nachrichtlich weise ich darauf hin, daß für die übrigen regionalen Meßstellen je drei weitere Stellen im Einzeplan 08 (Haushalt MWMT, Meßstelle beim Staatlichen Materialprüfungsamt) und im Einzelplan 07 (MAGS, Meßstelle bei der Zentralstelle für Sicherheitstechnik) etatisiert werden.

Für die Einrichtung eines forstlichen Versuchswesens in Nordrhein-Westfalen sind vier Stellen eingesetzt.

3 Stellen der Lohngruppe II sind für den Reinigungsdienst beim Staatlichen Veterinäruntersuchungsamt Münster vorgesehen.

Als Deckung für die 49 Stellen im Einzelplan 10 und für die Stellen in den Einzelplänen 07 und 08 werden in der Titelgruppe 70 der Landesforstverwaltung insgesamt 45 Stellen (für Waldarbeiter), die nicht besetzt sind und nicht mehr benötigt werden, in Abgang gebracht und 18 kw Vermerke bei Kapitel 10 210 (Verwaltung für Agrarordnung) ausgeworfen.

VII. Gesamtbewertung

Insgesamt belegt der Haushaltsentwurf 1987, daß die Landesregierung ihren Weg der ökologischen und ökonomischen Erneuerung Nordrhein-Westfalens konsequent weitergeht. Die für die Umweltpolitik, die Agrarpolitik, die Verbraucherpolitik und die Forstpolitik notwendigen Mittel sind entsprechend der Bedeutung dieser Aufgaben eingesetzt.

Nach der spürbaren Aufstockung, die der Aufgabenbereich des Ministeriums im Haushalt 1986 erfahren hat, ist die finanzielle Ausstattung 1987 stabil geblieben. Zwar ist beim rechnerischen Vergleich das Ausgabevolumen 1987 mit 1.641,9 Mio DM gegenüber 1986 (1.648,8 Mio DM) nicht erhöht. Eine genaue Betrachtung jedoch ergibt, daß durch Beendigung von Projekten, durch geringere Bedarfsanforderungen und durch Verlagerungen in das GFG finanzielle Freiräume entstanden sind, die für notwendige aktuelle Aufgaben genutzt worden sind. Trotz der schwierigen Haushaltssituation und der damit verbundenen Konsolidierung werden die Umweltschutzpolitik und die Politik für den ländlichen Raum konsequent fortgesetzt.